

## Urinproben

### Informationen zum Abstinenzkontrollvertrag nach CTU-Kriterien

(Beurteilungskriterien für die Fahreignungsdiagnostik)

Institut für Rechtsmedizin

**Forensische Toxikologie**

Ärztliche Direktorin:

**Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger**

Laborleiter Forensische Toxikologie:

Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse :

Albertstraße 9 · 79104 Freiburg

[www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin](http://www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin)

- ✘ Zum Vertragsabschluss**  
muss auf unserer Homepage online ein **Termin vereinbart** werden.
- ✘ Unsere Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag bis 15:00 Uhr.
- ✘ Zur Identitätskontrolle**  
bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.
- ✘ Ihre Erreichbarkeit**  
muss jederzeit gewährleistet sein (z.B. durch Abhören des AB/Mailbox bzw. Lesen der SMS bzw. E-Mail). Dies gilt auch für das Wochenende und Feiertage!
- ✘ Überwachungsbeginn**  
wird am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt. Eine nachträgliche Laufzeitänderung ist nach Rücksprache möglich. Am Laufzeitende erhalten Sie einen **abschließenden Befundbericht** mit allen Einzelergebnissen. Einzelbefunde sind auf Anfrage für 15 € pro Befund erhältlich.
- ✘ Die Abgabe der Urinprobe**  
erfolgt am selben Tag oder am Tag nach Erhalt der Aufforderung (SMS/Email/Telefon). Die Urinabgabe selbst erfolgt unter Sichtkontrolle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters des Instituts.
- ✘ Die Kosten** für die Untersuchung müssen **bar** bei der Probenabgabe bezahlt werden. Kartenzahlung ist nicht möglich.

→ ETG (Alkoholmarker) im Urin		120,00 €
→ Drogenscreening im Urin (Standard)		200,00 €
→ Drogen im Urin bei Opiatkonsum		280,00 €
→ Drogen und ETG im Urin		280,00 €
→ ETG im Haar	max. 3 cm / 3 Monate	220,00 €
→ Drogen im Haar	max. 6 cm / 6 Monate	280,00 €
- ✘ Abwesenheitszeiten**  
Für einen 6-Monats-Vertrag: 28 Tage / für einen 12-Monats-Vertrag: 56 Tage Abwesenheit. Die Abwesenheit muss mindestens drei Tage vorher angemeldet werden.
- ✘ Fragen zum Vertrag, zum Ablauf und Meldung von Abwesenheiten**  
stellen Sie bitte per Email an: [irm.ctu@uniklinik-freiburg.de](mailto:irm.ctu@uniklinik-freiburg.de)  
oder rufen Sie uns unter **0761 / 270-81892** an. Ein Anrufbeantworter zeichnet jederzeit Ihre Mitteilung und Abwesenheitsmeldungen auf.

## Urinproben

### Informationen zum Abstinenzkontrollvertrag nach CTU-Kriterien (Beurteilungskriterien für die Fahreignungsdiagnostik)

Institut für Rechtsmedizin

**Forensische Toxikologie**

Ärztliche Direktorin:

**Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger**

Laborleiter Forensische Toxikologie:  
Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse :

Albertstraße 9 · 79104 Freiburg

[www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin](http://www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin)

#### ✘ **Urinverdünnung**

Bitte trinken Sie in den 1,5 bis 2,5 Stunden vor der Urinabgabe nicht mehr als 0,2 Liter. Wenn der Urin zu stark verdünnt ist, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden (Kreatinin-Konzentration < 20 mg/dL). Die Probe ist in diesem Fall nicht verwertbar und es muss eine zusätzliche Urinabgabe auf eigene Kosten durchgeführt werden. Die Abgabe von zwei verdünnten Urinproben in Folge oder drei verdünnten Urinproben in der Vertragslaufzeit führt zum Vertragsabbruch, sofern keine ärztlich bestätigte physiologische oder medizinische Ursache vorliegt.

#### ✘ **Medikamente**

Falls Sie innerhalb von zwei Wochen vor der Urinabgabe Medikamente eingenommen haben (z.B. verschreibungspflichtige Mittel gegen Husten, Benzodiazepine, Substitutionsmittel etc.), sollten Sie dies vor der Urinabgabe unbedingt mitteilen und sich falls nötig von Ihrem Arzt eine Bescheinigung ausstellen lassen. Ohne ärztliche Verordnung sollten Sie keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel einnehmen. Die regelmäßige Einnahme von Medikamenten muss bei Vertragsabschluss bekannt gegeben werden. Geprüft wird unter anderem auf Morphin, Codein, Dihydrocodein, Methadon, Diazepam, Oxazepam, Alprazolam, Bromazepam, Flunitrazepam, Lorazepam.

#### ✘ **Versteckter Alkohol**

Meiden Sie sämtliche Produkte - auch geringste Mengen -, die Alkohol enthalten können. Diese können zu einem positiven Nachweis führen.

**Trinkalkohol = Ethanol, Äthanol, Ethyl Alcohol, Alcohol denat.**

- Pralinen mit alkoholhaltiger Füllung, alkoholhaltige Süßspeisen
- „alkoholfreies“ Bier
- Fruchtsäfte in großen Mengen
- Kefir, Balsamessig, Weinsauerkraut
- Saucen, die mit alkoholhaltigen Getränken zubereitet wurden
- Ethanolhaltige Medikamente (einige Säfte und Tropfen)
- Ethanolhaltige Mund- und Körperhygienemittel (einige Deos, Haar-, Mund- oder Rasierwasser)
- Ethanolhaltige Desinfektionsmittel (auch ohne Ethanol z.B. mit Propanol erhältlich)

Bei geringfügigen Alkoholbelastungen (aus Medikamenten, Belastung am Arbeitsplatz, Verzehr natürlicher alkoholhaltiger Lebensmittel, wie z.B. Kefir, Sauerkraut) sowie häufiger Verwendung von ethanolhaltigem Händedesinfektionsmittel sollte die Probe am Tag nach der Aufforderung abgegeben werden.

✘ **Bei Drogenscreenings** dürfen während des gesamten Überwachungszeitraums keine Lebensmittel mit **Mohn** oder **Hanf** und keine **CBD**-Produkte konsumiert werden.

Meiden Sie jeden Kontakt mit Cannabisrauch (auch „passiv“) oder anderen Drogen, da dies zu einem positiven Drogentest führen kann.